



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 15. Juni 2022			Nr. 20/2022
Nr.	Datum	Titel	Seite
167	09.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 20.06.2022	257 – 259
168	09.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Landschaftsplans I Grevener Sande	259 – 260
169	13.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Saerbeck vom 13.06.2022	260 – 261
170	13.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in 49536 Lienen, Gemarkung Lienen, Flur 24, Flurstück 35	262 – 263

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

167. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 20.06.2022

Die nächste Sitzung des Kreistages, 9. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Montag, den 20.06.2022 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 28.03.2022
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Umbesetzung von Gremien
4. Ausschreibung und Stellenbesetzungsverfahren Kreisdirektorin/Kreisdirektor
5. Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Steinfurt 2022 - 2027
6. Vergabe „Kilometer-Closed-End-Leasing“
- Flottenleasing Dienstfahrzeuge Allgemeiner Fuhrpark -
und Ausweitung des Allgemeinen Fuhrparks
7. Interkommunale Digitalisierungsstrategie
8. IT-Outsourcing der Gemeinden Altenberge, Laer und Metelen - MIT Westmünsterland
9. Gezieltes Aufspüren und Qualifizieren von Versorgungslücken beim Mobilfunk innerhalb des Kreises Steinfurt
10. Haushaltsausführung 2021; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen
11. Jahresabschluss 2021 des Kreises Steinfurt
12. Haushaltsausführung 2022; Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen und überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
13. Finanzierungssituation des Kreises Steinfurt
14. Änderung der Taxentarifverordnung für den Kreis Steinfurt

15. Schulsozialarbeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Kreis Steinfurt Anträge der Ersatzschulträger und der CDU-Kreistagsfraktion
16. Aufgabe eines Bildungsganges am Hermann-Emanuel-Berufskolleg des Kreises Steinfurt in Steinfurt
17. Café-Betrieb am DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst
18. Koordinierung im Kommunalen Integrationsmanagement des Kreises Steinfurt
19. Sozialunternehmen des Kreises Steinfurt „WertArbeit“ ab dem Jahr 2023
20. Aufnahme einer Vertretung der ambulanten Hospizdienste in die Konferenz für Alter und Pflege
21. Fortsetzung der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW „Endlich ein ZUHAUSE“
22. Frühe Hilfen - Projekt "Babylotse" am Klinikum und Marien-Hospital Osnabrück
23. Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen
24. Medizinstipendium - Veränderung der Richtlinien
25. Wasserstoffbetrieb Regionalverkehr Münsterland (RVM)
26. Beteiligung des Kreises Steinfurt an der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
27. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) zur Wahrung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
28. Burgberg Tecklenburg: Beschluss zur Projektumsetzung
29. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf bzw. Tausch von kreiseigenen Grundstücken bis zu einer Größe von 250 m²
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.04.2022
30. Baubeschluss zur Erweiterung der Peter-Pan-Schule am Standort Ibbenbüren-Dörenthe
31. Wahl des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt:
Neuwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied

- 32. Bildung und Besetzung der Jury für die Ausgestaltung der "Kreishengabe"
- 33. Informationen
- 33.1. Finanzzwischenbericht 2022
- 34. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 35. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 28.03.2022
- 36. Erneute Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
- 37. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen
- 38. Informationen
- 38.1. Jahresabschluss 2021 der jobcenter Kreis Steinfurt – Anstalt öffentlichen Rechts –
- 39. Anfragen

Steinfurt, 09.06.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Dr. Martin Sommer

Kreis Steinfurt 20/2022/167

168. Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 15 und 16 LNatSchG NRW zur 6. Änderung des Landschaftsplans I Grevenener Sande

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 28.06.2021 beschlossen, die 6. Änderung des Landschaftsplanes I Grevenener Sande (LP I) durchzuführen.

Ziel der 6. Änderung des LP I ist es, den stadtnahen östlichen Teilbereich des NSG Emsaue in Greven, zwischen der Fußgänger- und Radfahrerbrücke im Süden und der Emsbrücke Nordwalder Straße im Norden, für die Bürgerinnen und Bürger naturverträglich erlebbar zu machen. Hierzu werden fünf Sonderbereiche ausgewiesen sowie Ausnahmen und Unberührtheitsklauseln zu den bestehenden Verboten und Lenkungs- und Informationsmaßnahmen festgesetzt.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes I Grevenener Sande besteht aus den textlichen Festsetzungen, Darstellungen und Erläuterungen sowie

- der Festsetzungskarte,
- dem Umweltbericht und
- den Zusatzkarten
 - Übersichtskarte
 - Detailkarte
 - Übersichtskarte der räumlichen Verteilung zu bisher erteilten Befreiungen
 - Lenkungsmaßnahmen in der Fläche

Die Verfahrensunterlagen der 6. Änderung des LP I sind

in der Zeit vom 20.06.2022 bis zum 05.08.2022

bei der Kreisverwaltung Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Raum 551 während der üblichen Dienststunden (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr jeweils Corona bedingt nach vorheriger Vereinbarung)

sowie

bei der Stadt Greven, Rathaus, Rathausstraße 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, 3. OG während der üblichen Dienstzeiten (Mo-Fr 08:30-12:30 Uhr, Do 14-18 Uhr. Individuelle Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten sind möglich)

für jedermann öffentlich einsehbar. Dort werden auch Auskünfte zur Planung gegeben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen zur Aufstellung der 6. Änderung des LP I können ab dem 20.06.2022 unter folgendem Link <https://www.o-sp.de/kreissteinfurt> im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Anregungen und Hinweise können sowohl über das Onlineformular auf der Homepage als auch per E-Mail an umweltundplanungsamt@kreis-steinfurt.de weitergegeben werden.

Steinfurt, 09.06.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Im Auftrag
gez. Bücken

Kreis Steinfurt 20/2022/168

169. Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Saerbeck vom 13.06.2022

Aufgrund des § 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Gemeinde Saerbeck in seiner Sitzung am 02.06.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Saerbeck vom 10.12.2001 (Amtsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 57/2001) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf Antrag wird eine Steuerbefreiung für Hunde gewährt,

1. die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen,

2. soweit diese speziell dazu ausgebildet wurden, einen erkrankten Menschen zu unterstützen (die Anerkennung als Assistenzhund im Sinne des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) ist nachzuweisen), und die auch für diese Aufgabe eingesetzt werden.

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Saerbeck vom 13.06.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.a. Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die vorstehende Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und

dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Saerbeck, 13.06.2022

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Lehberg

Kreis Steinfurt 20/2022/169

170. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat für die Windwise GmbH, Hafengeweg 46-48, 48155 Münster mit Datum vom 29.04.2022 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und Nr. 1.6 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) mit einer Nabenhöhe von 126 m und einem Rotordurchmesser von 141 m sowie einer Nennleistung von 2,3 MW.

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 49536 Lienen, Gemarkung Lienen, Flur 24, Flurstück 35 errichtet und betrieben werden.

Die gemäß § 14 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 05.10.2021, Az.: 26.01.01.07 Nr. 159-21 erteilt.

Die hiermit genehmigte Windenergieanlage ist entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts Anderes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, Baurecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Abfallrecht, Bodenschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, zivilen und militärischen Luftfahrtrecht und zum Straßenverkehrsrecht ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung**:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegfrist des Genehmigungsbescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung sowie die Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 20 Abs. 1a und 1b der 9. BImSchV liegt nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen ab dem 27.06.2022 bis zum Ablauf des 11.07.2022 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer A517
- Rathaus der Gemeinde Lienen, Hauptstraße 14, 49536 Lienen, Zimmer 15

Diese Bekanntmachung über die Zulassungsentscheidung und der Genehmigungsbescheid werden auch im Internet unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ elektronisch veröffentlicht. Die elektronisch veröffentlichten Unterlagen sind ab dem 27.06.2022 bis zum Ablauf des 11.07.2022 über die o.g. Internetadressen einsehbar. Die Veröffentlichung im Internet ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie vorrangig zu nutzen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 11.07.2022) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt, sodass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides kann ab dem 27.06.2022 bis zum Ablauf der Klagefrist beim Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Steinfurt, 13.06.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 20/2022/170